

## Entschädigungen

1 Stunde	Fr. 70.00
2 Stunden	Fr. 140.00
3 Stunden	Fr. 210.00
½ Tag (3 ¼ - 4 ¾ h)	Fr. 240.00
1 Tag (ab 5h)	Fr. 380.00
ab zweitem Tag	Fr. 240.00

- Die Entschädigungen verstehen sich inkl. Vor- und Nachbereitung, Bereitstellen von Material und Aufräumarbeiten. D.h. die effektiv durchgeführte SchuB-Zeit wird entschädigt.
- Bezugsberechtigt ist nur, wer einen Ausbildungstag besucht hat.
- Die Auszahlung erfolgt aufgrund des ordnungsgemäss ausgefüllten Abrechnungsformulars.
- Die Aktivitäten müssen den Zielen von „SchuB“ entsprechen (für reine Hofbesichtigungen wird keine Entschädigung bezahlt). Es werden nur Anlässe ab Kindergarten bis Oberstufe entschädigt.
- Mahlzeiten und spezielle Dienstleistungen müssen von den Schulen bezahlt werden (bei der Vorbereitung mit den Lehrkräften absprechen!).
- Bezugsberechtigte erhalten auch rückwirkend für bereits durchgeführte Aktivitäten eine Entschädigung, wenn sie das Abrechnungsformular nachträglich ausfüllen und einsenden.
- Es sollten nach Möglichkeit mindestens drei Veranstaltungen jährlich durchgeführt werden.
- Neu gültig ab Schuljahr 2017/2018 (ab 14.08.2017):
  - Pro Klasse und Schuljahr werden nur 4 Besuche zum obigen Tarif entschädigt. Wird die Klasse aufgeteilt, zählt jeder Besuch.
  - Zwischen dem 5. und 8. Besuch pro Klasse und Schuljahr wird der Tarif um 33% gekürzt. In diesem Falle braucht es eine Meldung des Anbieters an die kantonale Stelle per Mail. Die Meldung erfolgt im Vorgang zu den Besuchen.
  - Ab dem 8. Besuch pro Klasse und Schuljahr wird keine SchuB- Entschädigung mehr ausgerichtet. In diesem Falle sollte die Schule die Entschädigung übernehmen.
  - Besuche von Kleingruppen aus Heimen, Sonder- oder Förderschulen fallen auch in diesen Bereich, solange der didaktische Teil im Vordergrund steht. Rein therapeutische Massnahmen werden über SchuB nicht entschädigt. Im Zweifelsfalle meldet sich der Anbieter bei der kantonalen Stelle.

## Vorgehen

1. Gemeinsam mit der Lehrkraft die SchuB-Aktivität vorbereiten und durchführen. Check-Listen auf SchuB.ch können dabei behilflich sein.  
<https://www.schub.ch/de/hilfsmittel/hilfsmittel-fuer-anbieter/>
2. Abrechnungsf formular vollständig ausfüllen und unterschreiben.
3. Abrechnungsf formular und ev. weiteres Dokumentationsmaterial (Programme) an die untenstehende Koordinationsstelle senden.
4. Die Lehrkraft erhält im Anschluss an einen SchuB-Anlass durch die kantonale Koordinationsstelle oder das Nationale SchuB Forum einen Auswertungsbogen zur Qualitätssicherung. Das Mitmachen ist für die Lehrpersonen freiwillig.

---

*Koordinationsstelle: BVA, Fredi Siegrist, Im Roos 5, 5630 Muri, Tel. 056 460 50 52*